

Fahrradstellplätze Angertorstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00815 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 - Altstadt-Lehel
am 15.09.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12424

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00815

Beschluss des Bezirksausschusses des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 18.04.2024
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 - Altstadt-Lehel hat am 15.09.2022 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00815 beschlossen, wonach in der Angertorstraße eine Umwandlung von zwei Parkplätzen zugunsten von Fahrradabstellanlagen beantragt wurde.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Nach Prüfung der örtlichen Situation sowie in Abstimmung mit dem Baureferat wird im Bereich der Angertorstraße ein zusätzlicher Bedarf an Fahrradabstellanlagen erkannt.

Der Wunsch und Bedarf von Fahrradabstellanlagen ist immer mit dem Bedarf von Kfz-Stellplätzen insbesondere für die Bewohner*innen abzuwägen. Nach Rücksprache mit dem Bereich Parkraummanagement im Mobilitätsreferat und unter Berücksichtigung der örtlichen Stellplatzregelung wird die Umwandlung eines Kfz-Stellplatzes in der Angertorstraße als verträglich angesehen. Zusätzlich sind die Rahmenbedingungen der Abwägung durch die vom Stadtrat beschlossenen Ziele zur Mobilitätswende, zur Klimaverträglichkeit und zur Schwammstadt gesetzt. Im vorliegenden Fall profitiert neben dem Radverkehr auch der Fußverkehr von der vorgeschlagenen Maßnahme, da dadurch weniger Fahrräder auf dem Gehweg abgestellt werden. Die Sicherheit für den Fuß- und Radverkehr sowie die allgemeine Barrierefreiheit wird dadurch erhöht.

Aufgrund der Ausführungen stimmt das Mobilitätsreferat dem Entfall von zwei Kfz-Stellplätzen zugunsten von Fahrradabstellanlagen zu. In Abweichung zum bestehenden Vorschlag die

Fahrradabstellanlage angrenzend an die bestehende Anlage in der Angertorstraße 4 zu errichten, empfiehlt das Mobilitätsreferat den Standort vor der Angertorstraße 2, Ecke Blumenstraße. In diesem Bereich wird der örtliche Bedarf sowie das Stellplatzdefizit an Fahrradstellplätzen als höher eingestuft als im Bereich der Angertorstraße 4.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00815 der Bürgerversammlung des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 15.09.2022 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Das Baureferat wird im Bereich der Angertorstraße 2, Ecke Blumenstraße insgesamt 20 Fahrradabstellmöglichkeiten bis Herbst 2024 realisieren.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00815 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 1 Altstadt-Lehel am 15.09.2022 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00815 der Bürgerversammlung des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 15.09.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Andrea Stadler-Bachmaier

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 1 - Altstadt-Lehel kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 1 - Altstadt-Lehel kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 1 - Altstadt-Lehel ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

V. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.11

zur weiteren Veranlassung

Am

Mobilitätsreferat, Beschlusswesen